
Ort, Datum

(Anschrift der Jugendgruppe)

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Frau Manuela Burkhardt
Friedloser Str. 12

36251 Bad Hersfeld

Förderung aus dem Kreisjugendplan

hier: Richtlinie I - Projekte und besondere Veranstaltungen

Die Jugendgruppe _____
beabsichtigt, am/in der Zeit vom _____ bis _____
in _____
ein(e) _____

(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

zu veranstalten.

Gesamtkosten der Maßnahme	_____	€
Kostenbeteiligung der Gruppe/des Vereins	_____	€
Eigenbeteiligung der Teilnehmer	_____	€
Mittel von Stadt/Gemeinde	_____	€
Sonstige Mittel	_____	€
Wir bitten um eine Kreisbeihilfe in Höhe von	_____	€

Die bewilligte Kreisbeihilfe bitten wir zu überweisen an:

(WICHTIG: Kontoinhaber, IBAN, BIC)

Unterschrift und Stempel

Anlagen

Konzeption, Kostenkalkulation, Aufstellung Einnahmen/Ausgaben, Kopien Rechnungsbelege

Richtlinie I - Projekte und besondere Veranstaltungen

1. Gefördert werden kulturelle, ökologische und jugendpolitische Projekte, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen sowie besondere Veranstaltungen mit freizeitpädagogischem Wert (z. B. Kultur, Theater, Sport) sowie Angebote zum Kinder- und Jugendschutz. Projekte können sowohl einzelne Tagesveranstaltungen als auch für einen längeren Zeitraum stattfindende Arbeitsgruppen zu konkreten Themen sein. Die zu fördernden Maßnahmen sollen eine besondere Bedeutung für die Jugendarbeit im Landkreis Hersfeld-Rotenburg haben und sich insbesondere bei den besonderen Veranstaltungen aus dem übrigen Angebot der antragstellenden Organisation deutlich herausheben. Besondere Berücksichtigung sollen insbesondere auch geschlechtsspezifische Angebote finden. Grundsätzlich sollen bei allen förderungsfähigen Maßnahmen Kinder und Jugendliche bereits frühzeitig in die Planung und Durchführung einbezogen sein, sowie deren Mitbestimmungsrecht gewährleistet und unterstützt werden.
2. Eine Kreisbeihilfe kann gewährt werden **bis zu 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.000 €**.
3. Der **Antrag** mit Konzeption, Abschlussbericht und Gesamtabrechnung ist **spätestens sechs Wochen nach Durchführung** der Maßnahme **einzureichen**. Der Konzeption muss die besondere Bedeutung dieser Veranstaltung bzw. des Projektes ebenso zu entnehmen sein, wie nähere Angaben z. B. über die angesprochene Zielgruppe, über die Organisatoren der Veranstaltung oder über die Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung.